

Ergänzende Bildung: Hinweise zum Nachlernen von Fremdsprachen

1. Zusammenstellung der heute gängigen anerkannten Sprachabschlüsse

Um ein EFZ als Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ oder Kaufmann/Kauffrau über die Validierung von Bildungsleistungen zu erhalten, muss in einer oder in zwei Fremdsprachen das entsprechende Sprachniveau nachgewiesen werden. Dieses ist aus dem Qualifikationsprofil ersichtlich.

Zum Nachlernen der Sprache wird im Kanton Bern keine spezifische ergänzende Bildung angeboten, da das Angebot auf dem freien Markt in genügendem Umfang vorhanden ist. Voraussetzung für die Anerkennung ist das Vorlegen eines anerkannten Sprachabschlusses auf dem entsprechenden Sprachniveau gemäss Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen GER.

In den unten aufgeführten Berufen werden die Sprachabschlüsse auf folgendem Sprachniveau verlangt:

Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ:

Eine Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Italienisch) auf Niveau A2 GER

Kaufmann/Kauffrau EFZ:

Profil B: Eine Landessprache (Französisch, Italienisch) oder Englisch auf Niveau B1

Profil E: Zwei Fremdsprachen (Französisch oder Italienisch und Englisch) auf Niveau B1

2. Zusammenstellung der anerkannten, gängigen Sprachabschlüsse

Sprachniveau gemäss GER	Französisch (F)	Englisch (E)	Italienisch (I)
A2	DELF-DALF ¹ TELC ² CCIP ³	Cambridge Diplome ⁴ TELC ²	TELC ² PLIDA ⁵ CELI 1 ⁶
B1	Wie oben, zusätzlich: DFP ⁷	Wie oben	TELC ² , PLIDA ⁵ und Celi 2 ⁶

Detaillierte Informationen zu den Sprachkursen und den Sprachzertifikaten finden Sie unter:
www.berufsberatung.ch

¹ Diplôme d'Etudes en langue française

² The European Language Certificates

³ Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris

⁴ KET (Key English Test), PET (Preliminary English Test), BEC (Business English Certificates)

⁵ Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri

⁶ Certificao die Conoscenza della Lingua Italiano

⁷ Diplôme de français professionnel

3. Kursbesuch und Prüfungen

Die Sprachkurse können bei einer Berufsfachschule oder einer Weiterbildungsorganisation eigener Wahl besucht werden. Erkundigen Sie sich bei den berufsspezifischen Berufsfachschulen Ihrer Region sowie bei weiteren Sprachkursanbieterorganisationen nach Kursangeboten und Prüfungsmöglichkeiten. Allenfalls können Sie auch einen Freifachkurs für Lernende besuchen. Die (grösseren) Volkshochschulen und die Migrosklubschulen bieten neben den Kursen in den drei Sprachen auch die Möglichkeit an, ein TELC-Zertifikat zu erwerben. Eine vollständige Aufzählung der Sprachabschlüsse ist nicht möglich. Deshalb werden unter Punkt 2 nur die gängigsten aufgezählt. Erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Validierung von Bildungsleistungen, wenn Sie einen Abschluss erwerben möchten, der auf der Liste nicht aufgeführt ist.

4. Kostenübernahme respektive -beteiligung für Kandidat/innen mit Wohnsitz im Kanton Bern

Der Kanton Bern beteiligt sich nur an den Kosten für die ergänzende Bildung in der Fremdsprache, wenn die Kandidatin, der Kandidat **vor** Beginn der Weiterbildung das Dossier abgegeben hat.

Die Berechnung des Beitrags für den Erwerb einer Fremdsprache basiert auf folgenden Überlegungen:

- Um eine Stufe gemäss GER zu erreichen, sind durchschnittlich 120 Lektionen Unterricht notwendig.
- Eine Prüfung wird nur einmal mitfinanziert. Dafür wird ein fixer Höchstbetrag festgelegt.
- Es ist davon auszugehen, dass Kandidierende für den Beruf Kauffrau/-mann mit E-Profil mindestens eine Fremdsprache auf dem Niveau B1 beherrschen. Deshalb wird nur der Erwerb einer Fremdsprache unterstützt. Bei ihnen wird zudem Niveau A1 gemäss GER in der zweiten Fremdsprache erwartet.

Zum Erwerb des entsprechenden Fremdsprachenabschlusses werden den Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Bern höchstens die folgenden Beiträge rückerstattet:

- Für den Spracherwerb werden Kandidierenden ohne Abschluss auf Sekundarstufe II bis CHF 2'500, Kandidierenden mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II bis CHF 1'200 zurück erstattet.
- Für eine Prüfung ein Betrag bis CHF 240 übernommen.

5. Vorgehen zur Rückerstattung von Auslagen für den Kursbesuch und die Prüfung für bernische Kandidierende

Sammeln Sie die Rechnungen für den Kursbesuch sowie die Prüfung, laden Sie das Formular zur Rückerstattung der Kosten unter www.erz.be.ch/bae herunter, füllen Sie es aus und schicken Sie die Unterlagen nach Erhalt des Abschlusszertifikats/-diploms an:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abt. Betriebliche Bildung
Validierung von Bildungsleistungen
Kasernenstrasse 27
Postfach, 3000 Bern 22

6. Kandidierende aus andern Kantonen

Teilnehmende am Validierungsverfahren aus andern Kantonen mit einer Kostengutsprache ihres Wohnsitzkantons erkundigen sich bei diesem über die Höhe des Beitrags zum Nachlernen der Fremdsprache als ergänzende Bildung.